



Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 11. September 2017 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Vom Finanzplan 2018 – 2022 wurde Kenntnis genommen.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 (Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer) wurde inklusive Abstimmungsbotschaft zu Händen der Volksabstimmung am 25./26. November 2017 verabschiedet.
3. Für den Ersatz der Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr Langenthal wurde, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, ein Investitionskredit von Fr. 1'100'000.00 zu Lasten der "Spezialfinanzierung Feuerwehr" bewilligt.
4. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der rechtlichen Verselbstständigung der Schoio-Familienhilfe in eine Aktiengesellschaft zugestimmt, ein Investitionskredit von Fr. 100'000.00 und die unentgeltliche Übertragung sämtlicher Mittel der Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe sowie das Reglement über die Schoio-Familienhilfe genehmigt, und das Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend Schoio-Familienhilfe vom 18. November 2013 aufgehoben.
5. Andres Reto (SVP), Unternehmer/Lehrer Bauschule, wurde für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.
6. Über die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark, wurde in zwei Teilen abgestimmt:
 - A. Teilbereich Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg:
Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wurde hinsichtlich des die Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg betreffenden Teils als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
 - B. Teilbereich Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark:
Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 wurde hinsichtlich des die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark betreffenden Teils als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
7. Die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 27. März 2017: Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates – Einsetzung einer Kommission des Stadtrates wurde zurückgezogen.
8. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates
 - orientierte der Stadtpräsident über den Stand des Fusionsprojekts mit der Gemeinde Obersteckholz
 - orientierte der Stadtpräsident über das Projekt ESP-Bahnhof (Zwischeninformation Vorprojekt)
9. 6 Parlamentarische Vorstösse wurden eingereicht:
 - Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Bremsschirm für das städtische Vermögen
 - Postulat Greber Beatrice, Köhli Samuel (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Recycling von Kunststoffen
 - Interpellation Köhli Samuel (SP) vom 11. September 2017: Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und den dazu notwendigen Anpassungen im Baureglement
 - Interpellation Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Onlineverfügbarkeit von Budget- und Rechnungszahlen sowie Steuerstatistiken



Stadtrat

Publikation Beschlüsse

- Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Sanierung Stadttheater – wurde richtig gerechnet?
- Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 11. September 2017: Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss zum Traktandum Nr. 5 (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 25. September 2017, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 16. Oktober 2017, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte gemäss Traktanden Nr. 3 und 4 sind unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustandegekommen, wenn 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 16. Oktober 2017, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Stadtkanzlei) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Langenthal, 11. September 2017

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Janine Jauner